



## **Ausschuss für Frauenpolitik**

15. Sitzung (öffentlich)

9. November 2001

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.00 Uhr bis 12.15 Uhr

Vorsitz: Gerda Kieninger (SPD)

Stenograf: Franz-Josef Eilting

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

- 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002) und Gesetz zur Änderung und Aufhebung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2002) und Gesetz zur Überleitung von Lehrkräften mit den Befähigungen für die Lehrämter für die Sekundarstufen I und II an Gymnasien und Gesamtschulen in die Besoldungsgruppe A 13 (höherer Dienst)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/1400, Drucksache 13/1700 (1. Ergänzung)

- a) **Einzelberatung der Haushaltsansätze des Kapitels 11 030 "Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann"**

Vorlagen 13/836 und 13/1001

1

Der Ausschuss führt seine Einzelberatung durch. Fragen werden vom MFJFG beantwortet.

**b) Einzelberatung der Haushaltsansätze anderer Ressorts, die ausschließlich Frauen zugute kommen sollen (Beilage 2 zu Einzelplan 11)**

Vorlage 13/967

6

Der Ausschuss erörtert einzelne Positionen mit den Vertreterinnen und Vertretern der zuständigen Ressorts. Soweit Fragen heute nicht beantwortet werden können, soll das schriftlich geschehen.

**2 Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes und des Ordnungsbehördengesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/1525

Bericht des Innenministeriums

13

LMR Dr. Tegmeyer (IM) trägt einen kurzen Einführungsbericht vor und beantwortet sich ergebende Fragen.

**3 Keine Alleingänge der Landesregierung in der Biopolitik - Die Politik muss in der Debatte über Chancen und Risiken der Gentechnik glaubwürdig bleiben**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/1299 - Neudruck

in Verbindung damit:

**Transparente Forschung in NRW auf der Grundlage eines breiten gesellschaftlichen Konsenses**

Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 13/1733

15

Nach kurzer Aussprache **empfiehlt** der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der FDP und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU, den **Antrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 13/1299 Neudruck abzulehnen.**

**4 Verschiedenes**

16

\*\*\*\*\*



## 2 Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes und des Ordnungsbehördengesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/1525

Bericht des Innenministeriums

**LMR Dr. Tegtmeier (IM)** trägt zur Einführung vor, die Landesregierung habe zu dieser Thematik einen im Vergleich zu anderen Ländern ausführlichen Gesetzentwurf eingebracht. Das halte er aus polizeilicher Sicht auch für sinnvoll.

Nach dem Gesetzentwurf könne die Polizei künftig einen Täter aus der Wohnung weisen und ein Rückkehrverbot aussprechen. Dafür sei eine Frist von zweimal zehn Tagen gewählt worden.

Die Wohnungswegweisung könne unter Umständen auch partiell erfolgen, und zwar unter dem Gesichtspunkt, dass eine Wohnung - bei Zugrundelegung eines weiten Wohnungsbegriffes - auch Räumlichkeiten umfasse, in denen gearbeitet werde. Er denke z. B. an den Fall, dass sich im Erdgeschoss eine Bäckerei mit Verkaufsräumen und im Obergeschoss die Privatwohnung befinde. Es sei dann eine Entscheidung der einschreitenden Polizeibeamten, in solchen Fällen unter Umständen eine differenzierte Regelung zu treffen. Das werde nicht einfach sein; er habe jedoch die Hoffnung, dass die gut ausgebildeten Polizeivollzugsbeamten des Landes Nordrhein-Westfalen dieses Problem bewältigen könnten. Das Innenministerium sei auch dabei, eine Handreichung für die einschreitenden Polizeibeamten zu erstellen.

Durch eine Änderung des § 35 solle erreicht werden, dass ein Täter, der weiterhin gewalttätig sei, auch bis zu zwei Tage in Polizeigewahrsam genommen werden könne, um eine Wegweisung besser polizeilich durchsetzen zu können.

Weiter sei vorgesehen, dass die Polizei die gefährdete Person auf die Möglichkeit zivilrechtlichen Schutzes - um gegebenenfalls Maßnahmen für eine Entscheidung des Familiengerichtes herbeizuführen - und auf die Möglichkeit der Unterstützung durch geeignete Beratungsstellen hinzuweisen habe.

**Marianne Hürten (GRÜNE)** fragt erstens, welche untergesetzlichen Regelungen vorgesehen und wie weit die Vorbereitungen dafür gediehen seien. Zweitens wüsste sie gern, in welchem Umfang Polizeikräfte fortgebildet würden und welche Ausweitungen gegebenenfalls geplant seien.

**Brigitte Capune-Kitka (FDP)** hat von Polizeibeamten erfahren, dass sie sich kaum instande sähen, eine solche Situation zu beurteilen, und dass sie zudem erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand - Berichte, Begründungen, Auseinandersetzung mit Widersprüchen - befürchteten. Außerdem seien die Polizeibeamten gerade an Wochenenden, wenn familiäre Streitigkeiten häufig eskalierten, mit sehr vielen Dingen beschäftigt, sodass sie glaubten, dieser Aufgabe unter Umständen nicht in vollem Umfang nachkommen zu können.

**LMR Dr. Tegtmeyer (IM)** stellt zunächst fest, das Innenministerium habe in Absprache mit dem Justizministerium bereits darauf hingewiesen, dass häusliche Gewalt keine Privatangelegenheit von Personen sei, sondern dass die Polizei, wenn sie gerufen werde, gehalten sei, von Amts wegen einen Strafantrag zu stellen. Die Polizeibeamten seien also schon jetzt durchaus in der Lage, einen solchen Sachverhalt aufzunehmen, und müssten bereits heute in bestimmten Fällen einen Täter in Gewahrsam nehmen. Die Zahl der Einsätze werde sich gegenüber der heutigen Situation kaum ändern. Insofern könne er von der Zahl der Einsatzkräfte her keine zusätzliche Belastung für die Polizeibeamten erkennen. Die Fälle seien künftig nur etwas anders abzuwickeln.

Das Einzige, was auf die Polizei zusätzlich zukomme, seien die Widersprüche, die die von der Wegweisung betroffenen Personen gegen diese Maßnahme einlegten. Dann sei aber nicht der Polizeivollzugsbeamte, der die Wegweisung ausgesprochen habe, sondern die Polizeibehörde insgesamt gefragt, diesen Widerspruch zu bescheiden.

Bereits jetzt gebe es in einer Ergänzung der Polizeidienstanweisung über den Wach- und Wechseldienst Anleitungen an die Polizeibeamten, wie zu verfahren sei. Diese Regelung solle im Hinblick auf die neue Rechtslage erweitert werden. Das Ministerium arbeite daran; die Einzelheiten könnten aber erst niedergelegt werden, wenn sowohl das Gewaltschutzgesetz des Bundes wie auch die Änderung des Polizeigesetzes des Landes verabschiedet seien.

Es werde versucht, die Polizeikräfte vor Ort im Rahmen einer integrierten Fortbildung darauf vorzubereiten. Nicht jeder Polizeibeamte werde aber bis zum 1. Januar an einer solchen Maßnahme teilgenommen haben. Es gebe jedoch schon jetzt umfangreiche Fortbildungsmaßnahmen, in denen die Problematik der häuslichen Gewalt angesprochen werde.

**Renate Drewke (SPD)** weist darauf hin, dass es bereits heute in Nordrhein-Westfalen - z. B. in Bielefeld und in Unna - vorbildliche Ansätze für Kooperationen mit anderen beteiligten Stellen gebe. Sie wüsste gern, ob die dort gesammelten Erfahrungen auch in die in Arbeit befindlichen Anweisungen des Ministeriums einfließen.

**Marianne Hürten (GRÜNE)** bittet konkret mitzuteilen, ob es einen Erlass oder andere untergesetzliche Vorschriften des Ministeriums geben werde und bis wann die Polizeibeamten vor Ort an entsprechenden Fortbildungsmaßnahmen teilgenommen haben könnten.

Weiter möchte sie wissen, ob die Einsätze wegen häuslicher Gewalt statistisch erfasst würden und ob die Polizeibeamten bei wiederholten Einsätzen in demselben Haus auf die Dokumentation früherer Einsätze zurückgreifen könnten.

**LMR Dr. Tegtmeyer (IM)** legt dar, das Innenministerium beabsichtige, einen Erlass herauszugeben, der alle zu regelnden Sachverhalte aufnehmen solle.

Bezüglich der Fortbildungen sei vorgesehen, aus jeder Polizeibehörde einige Beamte in zentralen Kursen zu unterweisen. Diese Beamten sollten dann in ihren Behörden als Multiplikatoren tätig werden. Er hoffe, dass alle damit befassten Beamten bald geschult seien. Wenn

das noch nicht der Fall sei, könnten sie natürlich über Funk in der Leitstelle anrufen, um Hinweise zu erhalten, wie vor Ort einzuschreiten sei.

Die Frage der Weitergabe der Informationen innerhalb einer Polizeibehörde sei geregelt. Über entsprechende Einsätze habe die jeweilige Dienstgruppe an die anderen Dienstgruppen eine Mitteilung zu machen. Das sei auch deshalb erforderlich, damit die Einhaltung eines Rückkehrverbotes durch andere Beamte kontrolliert werden könne.

Die statistische Erfassung der häuslichen Gewalt könne nicht im Rahmen der Kriminalstatistik geschehen, weil es die "häusliche Gewalt" nicht als juristischen Tatbestand gebe. Häufig werde es sich um Körperverletzungsdelikte handeln. Es werde deshalb überlegt, die Behörden zu bitten, gesonderte Strichlisten zu führen, um über einen gewissen Zeitraum beobachten zu können, wie sich das Problem der häuslichen Gewalt entwickele.

### **3 Keine Alleingänge der Landesregierung in der Biopolitik - Die Politik muss in der Debatte über Chancen und Risiken der Gentechnik glaubwürdig bleiben**

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 13/1299 - Neudruck

in Verbindung damit:

#### **Transparente Forschung in NRW auf der Grundlage eines breiten gesellschaftlichen Konsenses**

Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 13/1733

**Vorsitzende Gerda Kieninger** erläutert vorab, dieser Antrag sei durch das Plenum zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wissenschaft und Forschung und zur Mitberatung u. a. an den Ausschuss für Frauenpolitik überwiesen worden. In der heutigen Sitzung solle die abschließende Beratung über den Antrag und den Entschließungsantrag erfolgen und gegebenenfalls ein Votum zu dem Antrag der CDU-Fraktion abgegeben werden.

**Regina van Dinther (CDU)** bemerkt, es habe eine breite Debatte gegeben, aus der hervorgehe, dass der Tenor des Antrages von vielen Abgeordneten so gesehen werde und dass mit der Thematik sehr sensibel umzugehen sei. Sie meine aber, dass der Frauenausschuss diese Debatte nicht wiederholen müsse.

**Renate Drewke (SPD)** teilt die Einschätzung, dass eine nochmalige Diskussion im Frauenausschuss nicht notwendig sei und verweist auf den Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen. Die SPD-Fraktion werde den CDU-Antrag ablehnen.





## Existenzgründungs- und festigungsförderung von Frauen in NRW

Jahr	Zusagen an Männer	Zusagen an Frauen	Frauenanteil an allen Zusagen	Investitionsvolumen (nur Frauen) in Mio	durchschnittl. Invest.-Volumen Frauen	Kreditvolumen (nur Frauen) in Mio	durchschnittl. Kreditvolumen Frauen	Investitionsvolumen (nur Männer) in Mio	durchschnittl. Invest.-Volumen Männer	Kreditvolumen (nur Männer) in Mio	durchschnittl. Kreditvolumen Männer
1994	2.415	550	18,6%	191,3	0,3478	40,1	0,0729	952,1	0,3942	185,8	0,0769
1995	2.504	575	18,7%	156,1	0,2714	34,2	0,0594	954,7	0,3812	184,3	0,0736
1996	1.628	617	27,5%	153,3	0,2484	48,5	0,0786	600,0	0,3685	119,4	0,0733
1997	576	1.309	69,4%	226,1	0,1727	103,0	0,0786	226,1	0,3925	103,0	0,1788
01.01.1998-31.05.1998	237	673	74,0%	105,4	0,1566	51,9	0,0771	100,5	0,4240	22,3	0,0940
01.06.1998-31.12.1998											
• G UW-Single	1.683	893	34,7%	150,2	0,1681	80,9	0,0905	455,7	0,2707	259,9	0,1544
• G UW-Kombi.	1.665	417	20,0%	100,8	0,2417	32,2	0,0772	1.064,9	0,6396	179,7	0,1079
	Frauen insg.	1.310									
01.01.1999-30.04.1999											
• G UW-Single	1.450	566	28,1%	111,4	0,1968	61,7	0,1090	440,0	0,3034	244,9	0,1668
• G UW-Kombi	1.044	242	18,8%	54,1	0,2236	20,4	0,0843	364,8	0,3494	136,1	0,1303
	Frauen insg.	808									
01.05.1999-31.12.1999											
• G UW-Single	2.444	913	27,2%	200,7	0,2198	113,8	0,1246	809,0	0,3310	446,1	0,1825
• G UW-Kombi	2.638	396	13,1%	128,3	0,3240	45,9	0,1159	646,3	0,2450	231,9	0,0879
• DtA-Startgeld	640	385	37,6%	26,4	0,0686	24,2	0,0629	45,4	0,0709	41,3	0,0645
	Frauen insg.	1694									
2000											
• G UW-Single	3.188	1.101	25,7%	215,0	0,1952	125,8	0,1142	1.015,0	0,3183	555,9	0,1744
• G UW-Kombi	2.069	524	20,2%	126,6	0,2416	49,2	0,0940	777,6	0,3758	281,6	0,1361
• DtA-Startgeld	1.347	736	35,3%	49,3	0,0670	45,7	0,0621	96,5	0,0716	88,8	0,0659
	Frauen insg.	2.361									

Quelle: Investitionsbank NRW, DtA